

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

### Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis Oberhavel für einen Gesamtzeitraum von mehr als fünf Tagen

Es wird gemäß § 4 Abs. 2 der Fünften Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 5. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 7]) bekanntgegeben, dass laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) am 29/01/2021 die 7-Tages-Inzidenz von 200 (kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Oberhavel) für einen Gesamtzeitraum von mehr als fünf Tagen unterschritten wurde.

#### **Hinweis auf die Rechtsfolgen:**

Mit der hiesigen Bekanntmachung ergeben sich unmittelbar aus der 5. SARS-CoV-2-EindV folgende

#### **Rechtsfolgen:**

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 5. SARS-CoV-2-EindV ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Sport nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Nummer 1 5. SARS-CoV-2-EindV sowie zur Bewegung an der frischen Luft mit Wirkung ab dem 29/01/2021 auch wieder über den Umkreis von 15 Kilometern der betreffenden Landkreisgrenze hinaus gestattet.

Oranienburg, den 29/01/2021

  
Weskamp  
Landrat